

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 6

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Penaten. Wenn's auch nicht in die Ferne ging, so war doch eine familiäre Gemütlichkeit zu spüren, die sich hoffentlich auch im täglichen Leben in der Kolonie auswirken wird.

Und jetzt bereiten wir einen würdigen internationalen Genossenschaftstag vor, an dem sich alle Genossenschaftler beteiligen.
wa.

UMSCHAU

Ernst Reinhard †

Am 18. Juni verstarb in Bern Regierungsrat Ernst Reinhard. Das Lebensbild des Verstorbenen zu zeichnen wird Aufgabe einer berufenen Feder sein. Hier möge festgestellt werden, daß durch seinen Tod unserer Genossenschaftsbewegung ein großer Verlust zugefügt wurde. Ernst Reinhard lag es am Herzen, den Wohnungsbau wirklich zu fördern und vor allem auch die Altstadtanierung und die Wohnungsbeschaffung für Landarbeiter zu unterstützen, wo und wie immer es möglich war. Er ist denn auch bekannt als Verfasser einschlägiger, richtunggebender Werke. Eingesetzt hat sich Reinhard mit seiner ganzen Kraft auch dafür, daß

der Bund weiterhin als Subventionsgeber für den Wohnungsbau fungieren solle, und er fand gelegentlich scharfe Worte, wenn Abbautendenzen sich allzu stark bemerkbar machen wollten. Es ist ein tragisches Schicksal, daß der Verstorbene, eben an der Schwelle eines neuen Arbeitskreises als bernischer Baudirektor angelangt und voll der guten Absichten und Ziele zur Beeinflussung des Wohnungsbaues, seinen Arbeitsplatz hat verlassen müssen. Es wird schwer halten, für Ernst Reinhard einen Ersatz zu finden, und auf alle Fälle wird er uns ein Mahner zu Kampf und Arbeit bleiben.

Das gute Beispiel Schwedens

In seiner letzten Reichstagsrede erklärte der schwedische Sozialminister Möller, daß das Ziel der schwedischen Sozialpolitik, den *sozialen Musterstaat zu errichten*, zu Beginn des nächsten Jahrzehnts verwirklicht sein werde. Die tragenden Elemente dieser Sozialpolitik sind eine *umfassende Fürsorge für die Alten*, die *Kranken* und für die *kinderreichen Familien*. Die erste und dringendste Reform — die Gesetzgebung für die Alterspensionen — ist im vergangenen Jahre in bester Weise verwirklicht worden. Im Dezember 1946 genehmigte der Reichstag auch die große *Krankenversicherungsreform*; eine Pflichtversicherung, die *alle Staatsbürger* umfaßt. Sie wird allerdings erst am 1. Juli 1950 in Kraft treten und enthält gewisse Einschränkungen. Die Reform umfaßt die *Krankenpflege* und eine *Krankengeldversicherung* (Krankenhauspflege und Heilmittel sind nicht inbegriffen). Es ist beabsichtigt, daß in erster Linie die Arztkosten ersetzt werden und daß die Gewährung eines Krankengeldes, die nur erwerbstätige Personen berücksichtigt, diesen während der Krankheit *einen bescheidenen Lebensstandard sichert*. Die Krankenhilfe wird einheitlich 3.50 Kr. für Personen im Alter von 16 bis 18 Jahren und für Volkspensionäre 2 Kr. täglich betragen. Für nichterwerbstätige Hausfrauen wird 1.50 Kr. und für jedes Kind eine weitere Zulage von 50 Öre per Tag gewährt (1 Kr. = etwa 1 Fr.).

Die nächste Reform, die jetzt auf der Tagesordnung steht, ist die *Familienhilfe*. Das System dieser Fürsorge ist noch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Im Budget ist zu diesem Zweck ein Bruttobetrag von 135 Millionen Kronen und für die *freien Schulmahlzeiten* von 10 Millionen Kronen veranschlagt. Nach einem früheren Vorschlag ist für jedes Kind ein staatlicher Beitrag von 200 Kronen jährlich vorgesehen. Dieser Betrag soll später auf 250 bis 300 Kronen erhöht werden. Diese Beihilfe wird weiter ergänzt durch *Ermäßigung der Mieten* und *andere Stützungsmaßnahmen*.

Der praktische Nutzen der staatlichen Sozialbeihilfe in

ihrem gegenwärtigen Umfang wird durch folgende Tatbestände für eine der größten Kategorien veranschaulicht: Für eine Familie mit zwei Kindern, die ein Jahreseinkommen von 4000 Kronen hat, ergeben sich sozialpolitische Vergünstigungen in einem Gesamtbetrag von 364 Kronen, mit vier Kindern von 617 Kronen jährlich. Die Stützungsmaßnahmen verteilen sich folgendermaßen: Steuerermäßigung für eine Zweikinderfamilie 181 Kronen, Lebensmittelrabatt 159 Kronen und freie Schulferienreise 24 Kronen. Für eine Vierkinderfamilie sind die entsprechenden Beträge: 304 Kronen Steuerermäßigung, 265 Kronen Lebensmittelrabatt und 48 Kronen für freie Ferienreise.

Wenn in einigen Jahren das ganze soziale Reformprogramm durchgeführt sein wird, soll sich für eine Zweikinderfamilie durch sozialpolitische Maßnahmen eine weitere Einkommenssteigerung bis zu 500 Kronen ergeben, so daß ihr also 864 Kronen an sozialer Beihilfe zugute kommen sollen, nämlich: 400 Kronen Kinderbeihilfe, 200 Kronen Schulmahlzeiten, 240 Kronen Mietzinsermäßigung und 24 Kronen für freie Reisen. Für eine Vierkinderfamilie ergibt sich ein Zuschuß von 1021 Kronen, nämlich 800 Kronen für allgemeine Kinderbeihilfe, 120 Kronen für Kleider- und Schuh-rabatt, 400 Kronen für Schulmahlzeiten, 480 Kronen für Mietzinsermäßigung und 48 Kronen für freie Reisen.

gk.

LITERATUR

Möbelstilkunde

Von Erwin Gradmann. Fr. 3.80, 64 Seiten, 120 Abbildungen. Verlag Hallwag, Bern.

Jedes Volk und jede Zeit haben in stets wechselndem technischem und künstlerischem Können dem Hausrat verschiedene Gestalt gegeben, und jeder Stand hat das mitgeprägt,